



## Berufungsentscheidung

Der Unabhängige Finanzsenat hat über die Berufung der Bw, vom 4. November 2004 gegen den Bescheid des Finanzamtes Freistadt Rohrbach Urfahr, vertreten durch FA, vom 22. Oktober 2004 betreffend Einkommensteuer (Arbeitnehmerveranlagung) 2003 entschieden:

Der angefochtene Bescheid wird abgeändert.

Die Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Abgabe betragen:

Werbungskosten incl. PP	741,32
Gesamtbetrag der Einkünfte	20.078,62
Einkommen	19.826,72
Einkommensteuer	3.833,43
anrechenbare Lohnsteuer	- 3.687,11

Die getroffenen Feststellungen sind dem Ende der folgenden Entscheidungsgründe dem als Beilage angeschlossenen Berechnungsblatt zu entnehmen und bilden einen Bestandteil dieses Bescheidspruches.

Die Fälligkeit des mit dieser Entscheidung festgesetzten Mehrbetrages der Abgaben ist aus der Buchungsmittelung zu ersehen.

## Entscheidungsgründe

Mit Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung für 2003, eingereicht beim zuständigen Finanzamt am 28. September 2004, beantragte die Berufungswerberin (Bw.) folgende Werbungskosten:

KZ 717 (CLV-Vereinsabzug): 48,84 €

KZ 719 (Arbeitsmittel): 285,79 €

KZ 720 (Fachliteratur): 44,65 €

KZ 721 (Reisekosten): 939,60 €

KZ 722 (Fort-Ausbildung): 403,88 €.

GESAMTSUMME: 1.722,76 €

Mit Ersuchen um Ergänzung vom 1. Oktober 2004 forderte das zuständige Finanzamt die Bw. auf, die gesamten Aufwendungen belegmäßig nachzuweisen sowie eine komplette Aufstellung beizulegen.

Diesem Ersuchen wurde wie folgt Rechnung getragen:

**Reisekosten für Fortbildungsveranstaltungen:**

15.3.2003: Überlieferte Kinder- und Jugendtänze (Linz) 54 km à 0,36 = 19,44 €

27. – 28.6.2003: Qi Gong Gesundheit durch Entspannung (Attersee) 224 km à 0,36 = 80,64

8.7.2003: Lesen mit Pfiff (Pädak Bund Linz): 54 km à 0,36 = 19,44

9.7.2003: Lieder, Tänze (Pädak Diözese Linz) 54 km à 0,36 = 19,44

10.7.2003: Bio Landbau macht Schule (Garsten) 180 km à 0,36 = 64,80

11.7.2003: Tiere im Wald-Tiere auf der Wiese (Pädak Bund Linz) 54 km à 0,36 = 19,44

21. – 29.8.2003: Bildung mit Zeichnung (S.Anna in Camprena/Toskana)

1.780 km à 0,36 = 640,80

4.9.2003: Ernährung kinderleicht (Linz) 54 km à 0,36 = 19,44

16.10.2003: Biber – Die erfolgreiche Rückkehr 54 km à 0,36 = 19,44

6.11.2003: Clv-Jahreshauptversammlung (Rohrbach) 48 km à 0,36 = 17,28

14.11.2003: Informationsveranstaltung Schäxpir (Pädak Bund Linz) 54 km à 0,36 = 19,44

GESAMTSUMME: 939,60 €

**Bücher und Arbeitsunterlagen** als Basismaterial für die Schulvorbereitungen: 44,65 €

**Material zum Basteln** von Lernbeispielen für den Unterricht: 58,87 €

**Material für das Erstellen** der Vorbereitungen für Unterricht: 226,92 €

GESAMTSUMME: 330,44 €

**Kurs Qi Gong** Gesundheit durch Entspannung: 83,88 €

**Kurs Bildung mit Zeichnung:** 320,00 €

GESAMTSUMME: 403,88 €

Mit Einkommensteuerbescheid 2003 vom 22. Oktober 2004 berücksichtigte das zuständige Finanzamt Werbungskosten im Ausmaß von 796,96 €.

Als Begründung für die Abweichungen zur Erklärung wurde angeführt, dass die vom Arbeitgeber einbehaltenden Beträge für die freiwillige Mitgliedschaft bei Berufsverbänden und Interessensvertretungen (z.B. Gewerkschaftsbeiträge) bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt wurden. Ein nochmaliger Abzug im Rahmen des Veranlagungsverfahrens sei daher nicht möglich.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Fortbildungsveranstaltungen (Qi Gong, Bio-Landbau, Bildung mit Zeichnung und Clv-Jahreshauptversammlung) würden keine berufsspezifischen Kosten darstellen, sondern seien den nichtabzugsfähigen Aufwendungen gem. § 20 EStG zuzurechnen.

Mit Eingabe vom 29. Oktober 2004 (eingelangt beim zuständigen Finanzamt am 4. November 2004) wurde Berufung gegen oben genannten Bescheid eingebracht.

Folgende Kurse seien für die Bw. berufsspezifisch:

Bildung mit Zeichnen:

Kurs des Pädagogischen Institutes; Erlernen von Zeichenübungen, Zeichenmaterialkunde für den Unterricht in der Volksschule.

Bio-Landbau macht Schule:

Kurs des Pädagogischen Institutes; der Weg vom Obst zum Saft; handlungsorientierter Aufbau dieses Sachunterrichtsthemas am Bio-Bauernhof, wobei die Möglichkeit bestehen würde, diesen Betrieb nun mit den Volksschulkindern zu besuchen.

Qi Gong und mehr – Gesundheit durch Entspannung:

Kurs der LKUF; Erlernen von Gesundheitsübungen, ergänzt mit Mentaltraining, Phantasiereisen für Kinder einsetzbar, gerade bei sehr schwierigen Klassen seien Ansätze auch in diese Richtung wichtig um Kinder zu beruhigen, Zugänge zu finden.

Clv-Jahreshauptversammlung des Bezirkes:

Informationen und Vorträge natürlich auch für den Volksschulbereich.

Alle angeführten Kurse würden vom Dienstgeber im Bereich der Arbeit als Volksschullehrerin als Fortbildung angerechnet werden.

Mit Berufungsvorentscheidung vom 15. November 2004 wurde die Berufung als unbegründet abgewiesen.

Die Kurse „Bildung mit Zeichnung“ in der Toscana, Bio-Landbau macht Schule (vom Obst – zum Saft) seien für viele Berufsgruppen, nicht nur für die der Volksschullehrer interessant und auch bei der Arbeit verwendbar. Von einer nur auf die Berufsgruppe abgestellten Fortbildung und Wissenserweiterung könne somit keinesfalls gesprochen werden.

Der Kurs „Qi-Gong und mehr“ – Gesundheit und Entspannung würde von einer Vielzahl von

Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden und sei neben einem beruflichen Aspekt vor allem auch für den privaten Lebensbereich von Bedeutung. Berufsspezifische Werbungskosten würden darin nicht erblickt werden können.

Die Aufwendungen für die CLV-Jahresversammlung würden keine Werbungskosten darstellen (es handle sich hierbei um eine politische Vereinigung und nicht um Ausgaben für die Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen).

Mit Eingabe vom 7. Dezember 2004 (eingelangt beim zuständigen Finanzamt am 13. Dezember 2004) wurde nochmals Berufung (Vorlageantrag) gegen den Einkommensteuerbescheid 2003 eingebracht.

Das Finanzamt anerkenne die Kurse „Bio-Landbau“ und „Bildung mit Zeichnung“ nicht an, da sie für viele Berufsgruppen interessant seien und nicht von Fortbildung gesprochen werden könne. Hierzu sei anzumerken, dass beide Kurse nur als „Lehrerkurse“ vom Pädagogischen Institut ausgeschrieben gewesen seien, somit seien alle Teilnehmer ausschließlich Lehrer gewesen. Es hätte sich also um Fortbildungen nur für die Berufsgruppe Lehrer gehandelt.

Der Kurs „Bio-Landbau macht Schule – Vom Obst zum Saft“ sei ein Sachunterrichtskurs gewesen. Wie könne mit Kindern das Sachunterrichtsthema vom Obst zum Saft behandelt werden, praxisgerecht aufgearbeitet für den Unterricht in der Schule.

Der Kurs „Bildung mit Zeichnung“ hätte Zeichentechniken vermittelt, wie man mit Kindern zu malen hätte.

Die Bw. unterrichte als Volksschullehrerin sowohl Sachunterricht als auch Bildnerische Erziehung.

Könne es sein, dass dieser Kurs einfach abgelehnt worden sei, weil er in der Toscana stattgefunden hätte? Die Bw. hätte in den Ferien diese Zeit für reine Fortbildung genutzt, immer mit einem Abendprogramm (oft bis 22 Uhr) und es werde unterstellt, dass es sich hier um keine Fortbildung und Wissensvermittlung handeln würde. Das würde die Bw. ärgern, wenn sie sich beruflich fortbilde, die Urlaubszeit dazu nutze und dann nicht einmal die Reisekosten angerechnet bekomme.

Mit Eingabe vom 11. April 2005 wurde seitens der Bw. richtig gestellt, dass bei dem Seminar „Bio Landbau macht Schule“ der Untertitel „Bio-Joghurt selbst gemacht“ lauten würde. Hier sei es zu einer Verwechslung mit dem Thema „Vom Obst zum Saft“ gekommen.

Diesem Schreiben wurde weiters eine Seminarteilnahme-Bestätigung des Pädagogischen Instituts mit dem Inhalt beigefügt, dass die Bw. am PI-LehrerInnen-Weiterbildungsseminar „Bildung mit Zeichnung“ teilgenommen hätte.

Die Seminarkosten (Referenten) seien vom PI (Pädagogisches Institut des Bundes in Oberösterreich Kultur-/Museumspädagogik) übernommen worden. Sämtliche anfallenden

Aufenthalts- und Reisekosten (Fahrten, Nächtigungen, Tagesspesen, Materialien und Eintritte) seien von den Teilnehmern selbst zu tragen gewesen.

Eine weitere Beilage bildete eine vorläufige (u. grobe) Seminar-Programmübersicht. Als Zielgruppe wurde dort angegeben:

AHS, APS, BHS: kulturpädagogisch (in Projekten und Fächern) engagierte Lehrerinnen und Lehrer; schularten- und fächerübergreifend.

Eine weitere Beilage bildete die Besuchsbestätigung über die Teilnahme der Bw. am PI-LehrerInnen-Seminar „Bio-Landbau macht Schule: Bio-Joghurt selbst gemacht“. Das Seminar wurde wie folgt dargestellt:

Unter dem Motto „Was selber getan, hält an“ würden die Teilnehmer durch Mithelfen am Biobetrieb der Familie M Erfahrungen sammeln. Wie aus der Milch das Joghurt entsteht, werde schwerpunktmäßig an diesem Tag behandelt. Einblicke in andere mögliche Exkursionsaktivitäten wie: „Was blüht denn da? Lebensraum Obstgarten, von der Biene zum Honig oder auch Waldlehrgang/-Pädagogik würden an diesem Tag auch gewährt werden.

Mit Eingabe vom 18. August 2006 wurde eine Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales für die Jahre 2003, 2004 und 2005 nachgereicht.

Mit Datum 28. April 2005 wurde gegenständliche Berufung dem Unabhängigen Finanzsenat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Vorhalt vom 5. Oktober 2006 wurde die Bw. seitens des nunmehr zuständigen Referenten des Unabhängigen Finanzsenates aufgefordert, den Ablauf des Seminars "Bildung mit Zeichnen" genau darzustellen. Weiters den Teilnehmerkreis samt Berufsangabe nachzureichen.

Welche Programminhalte hatten die Clv Veranstaltungen und wie wurden die Kenntnisse des Kurses über Bio-Landbau bisher verwertet (Besuch mit Schülern)?

Mit Eingabe vom 11. Oktober 2006 wurde diesem Ersuchen wie folgt Rechnung getragen: Seminar-Programmübersicht des Seminars Bildung mit Zeichnung (vorläufige und grobe). Eine genauere Programmübersicht würde es nicht geben.

Die vorgelegte Programmübersicht stellt als Inhalt großteils „Zeichenübungen“ dar:

Freitag: Zeichenübungen, Zeichenmaterialkunde, Zeichnen draußen

Samstag: Fortsetzung vom Freitag (ähnliche Inhalte)

Sonntag: Zeichnen draußen, Zeichnen mit/in Material aus der Landschaft

Montag: Exkursion Siena; ein Tier jagen = Ab-Zeichnung

Dienstag: Zeichenübungen (Tiere in der Umgebung)

Mittwoch: Diskussion und Lesung: Zur Frage der Bildung mit Zeichnung; Zeichenmesse

Donnerstag: Feedback; Rundgang und Präsentation der Ergebnisse

Beigefügt wurde die Vorlage der offiziellen Ausschreibung mit folgendem Inhalt:

*"Wenn man mit Joseph Beuys erstens davon ausgeht, dass jeder Mensch zeichnen kann und zweitens damit rechnet, dass das Zeichnen eine ganze Welt an Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet, dann ist es ein wertvolles Unterfangen, diesen Bereich näher kennen zu lernen. Gerade Lehrende kommen – nicht nur im Kunst- und Zeichenunterricht und ganz gleich mit welchen Altersstufen sie arbeiten – mit verschiedenen Formen des Zeichnens potentiell in Berührung. Erst wenn sie selbst Erfahrung mit dem Zeichnen gesammelt haben, können sie damit auch arbeiten.*

*Im Seminar wollen wir in diesem Sinne Zeichnen als Sprache und als Zu- und Umgangsform mit Welt erforschen: durch Experimente, in Modell-Übungen, durch Training und in gemeinsamen Besprechungen von Gezeichnetem; in geführten, in spielerischen und werkstattähnlichen Situationen; und durch die Auseinandersetzung mit zeichnenden Künstlerinnen und Künstlern aus der Vergangenheit und Gegenwart.*

*"Von Kunst aus"-gehend und von immer wieder einem selbst als Wahrnehmenden aus soll zudem darüber nachgedacht werden, was es mit der Bildung durch Zeichnen auf sich hat: Bildung nicht als Wissenserwerb, sondern als Wachstum und Werden verstanden, als Gestaltung von Selbst- und Fremdbildung.*

*Für die Teilnahme am Seminar braucht man/frau keine Voraussetzungen, kein „besonderes“ Zeichentalent. Aber umso mehr bedarf es der Neugier auf das Zeichnen und der Bereitschaft, zu wagen, zu üben, sich auf Unbekanntes einzulassen.*

*"Zeichnen schützt mich vor Tod und Krankheit", sagte Albrecht Dürer. Das ist rückblickend ein Lebenskonzept. Und im Katalog zu einer Ausstellung über das Zeichnen als Form des künstlerischen Arbeitens im Museum of Modern Art New York 2002 lautet der Schluß: „... drawing is all you need".*

*Es wird sich zeigen, was jedeR für sich über das Zeichnen herausfindet, und inwiefern er/sie es zukünftig als LehrendeR brauchen könnte. Wir garantieren für Überraschungen."*

Weiters wurde eine Liste mit den Namen der Teilnehmer dieses Seminars (Lehrerinnen und Lehrer der AHS, APS und BHS) sowie eine Bestätigung der Bezirksleitung des CLV über den Besuch der Jahreshauptversammlung übermittelt.

### ***Über die Berufung wurde erwogen:***

*Gem. § 16 Abs. 1 EStG 1988 sind Werbungskosten die Aufwendungen oder Ausgaben zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.*

*Gem. § 20 Abs. 1 Z 2 lit. a EStG 1988 dürfen bei den einzelnen Einkünften Aufwendungen und Ausgaben für die Lebensführung nicht abgezogen werden, selbst wenn sie die wirtschaftliche*

*oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringt und sie zur Förderung des Berufes oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen.*

Kosten im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Zeichnen, Qi Gong, ...) sind nur dann abzugsfähig, wenn der Kurs ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf den Beruf des Abgabepflichtigen abgestellte Lerninhalte vermittelt. Es muss eine vollkommene Trennung zwischen dem privaten Bereich (Hobby) und der Einkünftezielung möglich sein.

In derartigen Bereichen ist vor allem die gegebene Notwendigkeit ein Indiz für die Zuordnung derartiger Aufwendungen zum privaten oder beruflichen Bereich.

Im Interesse der Steuergerechtigkeit soll vermieden werden, dass ein Steuerpflichtiger aufgrund seiner Eigenschaft seines Berufes eine Verbindung zwischen beruflichen und privaten Interessen herbeiführen und somit Aufwendungen der Lebensführung steuerlich abzugsfähig machen kann.

Die Bw. ist im Bereich Bildnerische Erziehung und Sachunterricht in einer Volksschule tätig.

### **Qi Gong:**

In der von der Bw. vorgelegten Kursbeschreibung wird der Inhalt dieses Kurses wie folgt dargestellt:

*"Qi Gong stellt eine ideale Methode dar, um Erholung und Entspannung ins Leben zu bringen sowie die eigene Konzentrationsfähigkeit und Wachheit zu verbessern. Qi Gong arbeitet auf der Ebene der Energiebahnen (Meridiane). Sämtliche Körperfunktionen und unser Geist werden positiv beeinflusst und harmonisiert. In diesem Seminar wird Qi Gong mit Gesundheitsübungen aus dem Mentaltraining ergänzt. Durch unsere kreativen Kräfte fördern wir die Gesundheit von Seele und Körper.*

### **Ziele des Seminars:**

- Körperliche und geistige Erholung*
- Übungen für jeden Tag zur Erhaltung der Gesundheit*
- Harmonie von Körper – Seele – Geist"*

Als Zielgruppe wird angegeben: LKUF-Hauptversicherte und mitversicherte Ehegattinnen und –gatten, VertragslehrerInnen.

Wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, spricht dieser Kurs auch Bereiche der privaten Lebensführung an (Gesundheit, Wohlfühlen, ...).

Aufwendungen, die in gleicher Weise mit der Einkunftszielung wie mit der privaten Lebensführung zusammenhängen können, bei denen die Behörde aber nicht in der Lage ist zu prüfen, ob die Aufwendungen durch die Einkunftszielung oder durch die private Lebensführung veranlasst worden sind, darf die Behörde schon deshalb nicht als

Werbungskosten anerkennen, weil die im konkretem Fall gegebene Veranlassung nicht feststellbar ist.

### **Bildung mit Zeichnung, S. Anna in Camprena/Toskana:**

In der Vorhaltsbeantwortung vom 11. Oktober 2006 wird dieser Kurs wie folgt dargestellt:

*"Wenn man mit Joseph Beuys erstens davon ausgeht, dass jeder Mensch zeichnen kann und zweitens damit rechnet, dass das Zeichnen eine ganze Welt an Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet, dann ist es ein wertvolles Unterfangen, diesen Bereich näher kennen zu lernen. Gerade Lehrende kommen – nicht nur im Kunst- und Zeichenunterricht und ganz gleich mit welchen Altersstufen sie arbeiten – mit verschiedenen Formen des Zeichnens potentiell in Berührung. Erst wenn sie selbst Erfahrung mit dem Zeichnen gesammelt haben, können sie damit auch arbeiten.*

*Im Seminar wollen wir in diesem Sinne Zeichnen als Sprache und als Zu- und Umgangsform mit Welt erforschen: durch Experimente, in Modell-Übungen, durch Training und in gemeinsamen Besprechungen von Gezeichnetem; in geführten, in spielerischen und werkstattähnlichen Situationen; und durch die Auseinandersetzung mit zeichnenden Künstlerinnen und Künstlern aus der Vergangenheit und Gegenwart.*

*"Von Kunst aus"-gehend und von immer wieder einem selbst als Wahrnehmenden aus soll zudem darüber nachgedacht werden, was es mit der Bildung durch Zeichnen auf sich hat: Bildung nicht als Wissenserwerb, sondern als Wachstum und Werden verstanden, als Gestaltung von Selbst- und Fremdbildung.*

*Für die Teilnahme am Seminar braucht man/frau keine Voraussetzungen, kein „besonderes“ Zeichentalent. Aber umso mehr bedarf es der Neugier auf das Zeichnen und der Bereitschaft, zu wagen, zu üben, sich auf Unbekanntes einzulassen.*

*"Zeichnen schützt mich vor Tod und Krankheit", sagte Albrecht Dürer. Das ist rückblickend ein Lebenskonzept. Und im Katalog zu einer Ausstellung über das Zeichnen als Form des künstlerischen Arbeitens im Museum of Modern Art New York 2002 lautet der Schluß: „... drawing is all you need".*

*Es wird sich zeigen, was jedeR für sich über das Zeichnen herausfindet, und inwiefern er/sie es zukünftig als LehrendeR brauchen könnte. Wir garantieren für Überraschungen."*

Auch wenn hier vorwiegend Lehrer (AHS, APS, BHS) als Zielgruppe angesprochen werden, so ist doch das Thema „Zeichnen“ an sich hier zu beurteilen.

Die vorgelegte Programmübersicht stellt als Inhalt großteils „Zeichenübungen“ dar:

Freitag: Zeichenübungen, Zeichenmaterialkunde, Zeichnen draußen

Samstag: Fortsetzung vom Freitag (ähnliche Inhalte)

Sonntag: Zeichnen draußen, Zeichnen mit/in Material aus der Landschaft

Montag: Exkursion Siena; ein Tier jagen = Ab-Zeichnung

Dienstag: Zeichenübungen (Tiere in der Umgebung)

Mittwoch: Diskussion und Lesung: Zur Frage der Bildung mit Zeichnung; Zeichenmesse

Donnerstag: Feedback; Rundgang und Präsentation der Ergebnisse

All diese Darstellungen und Beschreibungen stellen das Thema „Zeichnen“ in den Vordergrund. Derartige Inhalte können für jeden am Thema „Zeichnen“ interessierten Menschen von Interesse sein; nicht nur für Lehrer.

Es wurde auch nicht dargestellt, dass der Besuch dieses Kurses speziell für VolksschullehrerInnen eine Notwendigkeit darstellen würde.

In Fällen von Aufwendungen, die ihrer Art nach eine private Veranlassung nahe legen, darf die Veranlassung durch die Einkunftszielung nur dann angenommen werden, wenn sich die Aufwendungen als für die betriebliche bzw. berufliche Tätigkeit notwendig erweisen. Die Notwendigkeit bietet in derartigen Fällen das verlässliche Indiz der betrieblichen im Gegensatz zur privaten Veranlassung (vgl. VwGH 28.10.1998, 93/14/0195).

Obwohl die berufliche Bedeutung des streitgegenständlichen Kurses für eine Lehrerin nicht bestritten wird, kann in Anbetracht der vorherigen Ausführungen, insbesondere zu den außerberuflichen Einsatzmöglichkeiten dieses Kurses (z.B. Zeichnen als Hobby, ...), nach dem Rechtsverständnis des Unabhängigen Finanzsenates dennoch nicht von einer ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich beruflichen Bedingtheit der diesbezüglichen Aufwendungen ausgegangen werden, weshalb diese auf ihre berufliche Notwendigkeit hin zu prüfen waren. Diese Notwendigkeit kann für eine Volksschullehrerin nicht erkannt werden.

### **Bio-Landbau macht Schule:**

In der Berufung wurde dargestellt, dass dieser Kurs einen handlungsorientierten Aufbau dieses Sachunterrichtsthemas am Bio-Bauernhof bietet. Es besteht auch die Möglichkeit diesem Betrieb mit den Volksschulkindern zu besuchen.

Nach Ansicht des Unabhängigen Finanzsenates bietet dieser Kurs sehr konkrete Anwendungsmöglichkeiten für den Unterricht. Auch wenn dieser Kurs möglicherweise auch für „jedermann“ von Interesse sein könnte, so bietet er doch gerade für Lehrer ganz bestimmte und konkrete Anhaltspunkte (auch für mögliche Darstellungen vor Ort).

Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen waren demnach abweichend zur Ansicht des zuständigen Finanzamtes zu berücksichtigen.

### **CLV:**

Wie bereits das zuständige Finanzamt richtig ausgeführt hat, können Beträge die bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt wurden, nicht nochmals im Wege der Veranlagung Berücksichtigung finden.

Da bei den Jahreshauptversammlungen des CLV nach Erfahrungen des Referenten nicht nur

fachspezifische Inhalte, sondern auch Inhalte von allgemeinem Interesse abgehandelt werden, liegt auch hier ein so genannter Mischaufwand vor. Wie schon oben dargestellt, ist bei einer derartigen Konstellation die Berücksichtigung der Fahrtkosten als Werbungskosten zu dieser Veranstaltung nicht möglich.

Diese Veranstaltung dient nicht ausschließlich der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.

**Pendlerpauschale:**

Da lt. Auskunft des Verkehrsverbundes zumindest bei der Rückfahrt von der Dienststelle kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel fährt, war das beantragte Pendlerpauschale zu berücksichtigen (210,00 €).

**Fehlberechnung vom Finanzamt:**

Im Zuge dieser Berufungsentscheidung war auch noch eine Fehlberechnung des Finanzamtes richtig zu stellen. Das Finanzamt hat bei der Berechnung der Werbungskosten, den von der Bw. als Zwischensumme angeführten Betrag in Höhe von 330,44 € zusätzlich als Werbungskosten berücksichtigt.

Lt. Berufungsentscheidung ergibt sich demnach folgende Berechnung der Werbungskosten:

**Reisekosten: 200,88 €** (Reisekosten für Qi Gong 80,64 €, für Zeichnen Toscana 640,80 € und CLV 17,28 € wurden nicht berücksichtigt; Kürzung um 738,72 € gegenüber der Erklärung))

**Bücher: 44,65 €** (lt. Erklärung)

**Material: 58,87 €** (lt. Erklärung)

**Material: 226,92 €** (lt. Erklärung)

**Kurs Qi Gong: 0,00 €**

**Bildung mit Zeichnen: 0,00 €**

**Pendlerpauschale: 210,00 €**

**Gesamtsumme Werbungskosten: 741,32 €**

In Anbetracht dieser Gegebenheiten war spruchgemäß zu entscheiden.

Beilage: 1 Berechnungsblatt

Linz, am 20. Oktober 2006